



Regierung von Oberbayern

80534 München

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

Ihr Aktenzeichen 24.2-A8240-11-13
Datum Ihres Schreibens 07.10.2013
Unser Aktenzeichen LL-Denklingen-EN (52/2013)
Datum 25.11.2013

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Gemeinde Denklingen, Gemeinde Fuchstal, LL;

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Windparks im Denklinger Rotwald durch die Gemeinden Denklingen und Fuchstal Windpark GmbH & Co. KG o. G. (DFW);

Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Raumordnungsverfahren und
nehmen wie folgt Stellung:

**Der Bund Naturschutz hält den Denklinger Rotwald aus regionaler Perspektive
und im Vergleich mit anderen potenziellen Standorten in Südbayern für einen
Windpark als gut geeignet.**

Jedoch entspricht das Vorgehen insgesamt nicht einer geordneten Regionalplanung.
Auf Grund der fehlenden regionalplanerischen Ausweisung von Wind-
Vorranggebieten in der Planungsregion München sind die Gemeinden im südlichen
Landkreis Landsberg gezwungen, selbstständig regionalplanerische Aufgaben zu
übernehmen. Es stellt dadurch für die Gemeinden eine riesige Herausforderung dar,
Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen.
Daher fordert der Bund Naturschutz, das sowohl in der Region München als auch in
den benachbarten Planungsverbänden eine abgestimmte Planung von
Windenergievorranggebieten und Windenergieausschlussgebieten erfolgt, bzw
abgeschlossen wird.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft,
München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

Für die Planungsregion München sollte dieser Planungsprozess sofort angegangen werden, sodass spätestens bei Abzug der Bundeswehr aus dem nördlichen Landkreis Landsberg und dann Entfall entsprechender Einschränkungen von Radar-Ausschlussflächen eine fundierte Regionalplanung bereits vorliegt.

Begründung:

1) Landschaftsschutz:

Der Standort ermöglicht eine Konzentration von Windenergieanlagen in der südlichen Region des Landkreises Landsberg. Der Zusammenschluss der Gemeinden des südlichen Landkreises Landsberg ist begrüßenswert. Er ermöglicht andere aus Naturschutz- und Immissionsschutzgründen wertvollere Gebiete (z.B. westlich von Dießen oberhalb des Ammersees) von der Windenergienutzung freizuhalten und trotzdem in der Region einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Wir regen allerdings dringend an, den Standort mit den benachbarten Planungsverbänden abzustimmen, damit in einzelnen Ortschaften keine umzingelnde Wirkung eintritt. Mögliche angrenzende Vorranggebiete sollten in ein Gesamtkonzept integriert werden. Durch die Möglichkeit, im Denklinger Forst eine große Anzahl von Anlagen zu bündeln, ist diesem Standort ggf. der Vorrang vor anderen umgebenden Standorten (z.T. in anderen Planungsregionen) einzuräumen, wenn in der Summation eine Überbelastung von Teilräumen/Ortschaften eintreten würde.

Aus Landschaftsschutzgründen wäre ein Verzicht auf Dauerbefeuerung und rote Flügelmarkierungen wünschenswert.

2) Natur- und Artenschutz:

Eine endgültige Aussage zum Natur- und Artenschutz ist erst nach Fertigstellung der einschlägigen fachlichen Untersuchungen möglich.

Grundsätzlich sehen wir im Denklinger Forst im regionalen Vergleich mit anderen potenziellen Windenergiestandorten geringere Konfliktpotenziale mit dem Natur- und Artenschutz.

Der Wald ist in weiten Teilen strukturarme, bereits stark erschlossene Fichtenmonokultur. In diesen Bereichen sind die Windräder zu konzentrieren. Naturwaldreservate, Biotopwälder oder Klasse 1 oder 2- Wälder (nach Kategorisierung der Bayerischen Staatsforsten) und die direkt angrenzenden Bereiche sind als Standorte und von Erschließungsmaßnahmen freizuhalten. Das vorhandene Wegenetz ist vorrangig zu nutzen.

Die Waldränder sind nach Habitataignung und ersten Untersuchungen Rotmilanbrutgebiete. Es bietet sich deshalb nicht nur aus Immissionsschutzgründen, sondern auch aus Artenschutzgründen an, die Waldränder freizulassen und die Anlagen eher im Zentrum des Forstes zu konzentrieren. Ggf. vorhandene Brutplätze des Wespenbussards sind zu beachten und ggf. mittels ausreichendem Abstand oder Abschaltzeiten zu schützen. Das mögliche Vorkommen des Schwarzstorches ist genau zu prüfen. Zum Schutz etwaiger Fledermausvorkommen sind ggf. auch Abschaltmechanismen vorzusehen.

3) Immissionsschutz:

Der Denklinger Wald ermöglicht im Vergleich zu anderen potenziellen Windenergiestandorten überdurchschnittlich hohe Abstände zur Wohnbebauung.

4) Wichtiger Beitrag zur Energiewende

Der Bund Naturschutz sieht die Windenergie in Bayern als einen unverzichtbaren Teil der Energiewende und setzt sich für einen Ausbau der Windenergie in einer Größenordnung von 1500 Windrädern in Bayern bis 2020 ein. Der Windpark Denklingen könnte einen wertvollen Beitrag zum Ausbau der Windenergie leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
Regionalreferent

gez. Folkhart Glaser
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Landsberg/Lech

gez. Peter Satzger
stv. Vorsitzender BN-Kreisgruppe Landsberg/Lech